



Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

nhp
WIEN SALZBURG GRAZ



UNSER PURPOSE

Wir leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft, indem wir umweltverträgliche Projekte ermöglichen und den rechtspolitischen Diskurs mitprägen

UMWELT- UND ENERGIERECHT – SO DYNAMISCH WIE NIE





UNSERE AUFGABE: STRUKTUR BRINGEN IN DIE GESETZES-FLUT



EIN STARKES TEAM – ÖSTERREICHWEIT VERNETZT



WIEN – SALZBURG – GRAZ



9 ANWÄLT:INNEN



15 KONZIPIENT:INNEN



14 PARALEGALS



**Führend im Fußball & im
Energie- und Umweltrecht ☺**





WIR BEGLEITEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN

- Langjährige Erfahrung im öffentlichen Recht und Umweltrecht
- Wir begleiten aktuell Windpark-Projekte in 5 Bundesländern
- Laufende Betreuung von UVP-Verfahren
- Gute und wertschätzende Kontakte mit den Behörden und anderen Stakeholdern

WIR GESTALTEN UND VERHANDELN VERTRÄGE

- **Umfassende Erfahrung bei altbekannten und Vorreiter bei neuartigen Verträgen, u.a.**
 - Power Purchase Agreements
 - Direktversorgungsmodelle
 - Energiegemeinschaften
 - Liegenschaftsverträge
 - Hybridanlagen
- Legal Due Diligences



<https://www.derstandard.at/story/2000143133094/imwind-finanziert-solarausbau-mit-direkt-stromverkauf-an-industrie>



WIR BRINGEN KLARHEIT BEI KOMPLEXEN FRAGEN

- Alles rund um die Energieregulatorik
 - Von EKSBG bis zu Fragen des Netzanschlusses
 - Vertretung vor der E-Control und den Zivilgerichten
- Rechtlicher „Think-Tank“ für die Energiewende
 - Beratung von Behörden und öffentlicher Stellen zur legislativen Ausgestaltung
 - Gutachten und rechtliche Analysen für Verbände und Unternehmen

WISSENSCHAFT & PRO BONO

- **Starker wissenschaftlicher Fokus**
 - Vorträge & Seminare
 - Fachpublikationen
 - Tageszeitungen & Social Media
- **Energieforschung**
 - Drei FFG geförderte Energie-Projekte
- **Enge Kooperation mit Universitäten**
- **Pro bono für die Nachhaltigkeit**
 - Unterstützung u.a. des Klimavolksbegehrens



PODCAST-EMPFEHLUNG

**S07E09 | Energiewende:
Kommt mit dem EABG die Beschleunigung?**



Petajoule €
Der Podcast der
Österreichischen
Energieagentur

Februar 2023

RECHTSANWÄLTE

NEW S ALERT

**Niederhuber & Partner | 1030 Wien, Rosenstraße 53, T +43 1 522 21 24-0, office@rnp.at | 8020 Graz, Melchiorplatz 8, T +43 31 36 207 383, graz@rnp.at
| 8200 Salzburg, Wilhelm-Strauss-Straße 2, T +43 662 90 92 33-0, salzburg@rnp.at | 78123 Stuttgart, Württembergstr. 10, T +49 7141 50 00 00, wue@rnp.at
| Leipzig | rhp@rechtswache.de | München-Umweltrecht | Wißmann-Umweltrecht | NRP Rechtsanwälte | UNP AG | 3 MinUw-Umweltrecht**

EUGT: Kein Schadenersatzanspruch für Krankheit durch Luftverschmutzung

Keine Staatshaftung bei Nicht-Einhaltung der Luftqualitäts-RL – den Bürgerinnen steht lediglich die Möglichkeit zu, die Behörden zur Einhaltung der Grenzwerte zu verpflichten.

Eine Privatperson aus dem Ballungsraum Paris begreift unter Berufung auf ihre durch anhaltende Luftverschmutzung hervorgerufenen Gesundheitsprobleme nicht nur das Fehlen adäquater Abhilfemaßnahmen, sondern auch eine Entschädigung in Höhe von € 21 Mio.

Gestützt wurde dieses Begehren auf einen (offenkundigen) Verstoß gegen die Luftqualitäts-RL 2008/50/EU. Ohne Erfolg – wie der EuGH in der Entscheidung JF gegen Ministre de la Transition (22.12.2022, C-67/22) festhielt: Ein Schadenersatzanspruch scheitert bereits an der ersten Voraussetzung (Vorliegen eines Verstoßes gegen eine unionsrechtliche Norm, welche bezweckt, jemandem Rechte zu verliehen), da die Luftqualitäts-RL „nur“ ein allgemeines Ziel des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt insgesamt verfolgt. Sehr wohl müßte es einer natürlichen Person aber möglich sein, bei den nationalen Behörden die Setzung der unionsrechtlich geforderten Maßnahmen und das Eintreten eines Luftqualitätsplans zu erwirken.

Der Gerichtshof hielt zudem fest, dass Mitgliedstaaten nach nationaler Recht haben und bei dieser Bewertung Verstöße gegen Verpflichtungen aus der Luftqualitäts-RL ebenfalls als haftungs begründende Umstände berücksichtigt werden können.

Peter Schneider und René Bruckner, Wien

(K)leben und leben lassen

Sie atapazieren Nerven und entzünden die Gemüter, lehren aber viel Aufmerksamkeitsarbeit auf die größte Krise unserer Zeit – Klima-Mobberinnen machen Österreichs Straßen unsicher (gibt es kurzzeitig etwas verstörender als ohnehin). Die Protestierenden legen dabei ihr Finger gleich in mehrere Wunden: Die Klimawende existiert bislang hauptsächlich am Papier und während der CO₂-Ausstoß in den meisten Sektoren fällt, ist er im Verkehrssektor im Steigen begriffen. So legten das Anliegen aus Sicht des Umweltschutzes ist, so legitim ist es auch, die angewandten Methoden kritisch zu hinterfragen.

Die Verträge geben diverse gesetzliche Vorschriften (tunens Befolgung durch die Vermittlungsbefugnisse zumindest nicht gesichert erscheint) mag zwar noch als unvermeidliche Folge zweiseitiger Ungerichtsbarkeit münden. Im bloßen Aktionismus kommen aber wohl die falschen zum Ausdruck. Die großen Selbstbehauptungen werden durch politische EinzelkämpferInnen gerade nicht gelöst, sondern eher verschärft.

**Niederhuber & Partner | 1030 Wien, Rosenstraße 53, T +43 1 522 21 24-0, office@rnp.at | 8020 Graz, Melchiorplatz 8, T +43 31 36 207 383, graz@rnp.at
| 8200 Salzburg, Wilhelm-Strauss-Straße 2, T +43 662 90 92 33-0, salzburg@rnp.at | 78123 Stuttgart, Württembergstr. 10, T +49 7141 50 00 00, wue@rnp.at
| Leipzig | rhp@rechtswache.de | München-Umweltrecht | Wißmann-Umweltrecht | NRP Rechtsanwälte | UNP AG | 3 MinUw-Umweltrecht**

SONDERNEWSLETTER

Erneuerbare im Eilverfahren: Die EU-Beschleunigungs-VO ist da!

2023 beginnt mit einer erfreulichen Nachricht: Am 29.12.2022 wurde die

„Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien“ veröffentlicht.

Hinter diesem etwas sperrigen Langtitel verbirgt sich fast Revolutionäres: Endlich regelt die EU direkt die Beschleunigungsverfahren für PV-Anlagen, Windkraftwerke, Wasserkraft und Co. – und stellt eine umfassende Verfahrensbeschleunigung und diverse Genehmigungsvereinfachungen vor.

Die Verordnung ist unmittelbar in Österreich anwendbar und dürfte den dringend benötigten Schub für den erneuerbaren Energie trümpfen.

In dieser Sonderausgabe des NEU lesen Sie hier alles, was wichtige Informationen zu dem kurz ab, Beschleunigungs-VO bezeichneten legislativen Maßnahmen!

Viel Spaß beim Lesen!

Welche Verfahren werden beschleunigt?

Bekanntlich bedarf die Realisierung einer Ökostrom-Anlage verschiedener Genehmigungen EWOG, Naturschutz, Baurecht, Denkmalschutz, Wasserrecht etc. – die Bewilligungserhaltung auf mehreren Ebenen zu durchdringen und hängt sowohl von der Technologie als auch vom Standort.

Die gute Nachricht: Die Beschleunigungs-VO gilt dem Grunde nach für sämtliche Genehmigungsverfahren, besonders Entscheidungs-gänge zudem in den Umweltverfahren.

Aber nicht nur das: auch der Netzeinschluss bzw. eine etwaige Erbringung des öffentlichen Stromnetzes profitiert von den Beschleunigungs-Maßnahmen.

Auf einen Blick

Die Beschleunigungs-VO:

gilt direkt und unmittelbar, ohne dass es einer Umsetzung durch Bundes- oder Landesgesetze bedürfte.

ist auf alle Genehmigungsverfahren anwendbar, die nach dem 30.12.2022 in Kraft wurden (Unterstützung lässt Anzeigen bei der Behörde). Eine Anwendung der Verordnung auch auf bereits laufende Verfahren liegt im Ermessen Österreichs.

enthält Genehmigungsverfahrensregeln für Erzeugungsanlagen, Energiespeicher und Stromtrassen, Beseitigung, sowie für Solaranlagen, das Bepflanzung und Wasserkraftwerken vorgesehen – hier schreibt die Verordnung den Behörden kurze Entscheidungsfristen vor.

staut sonstiges Verfahrensrecht unberührt. Substantiell zu Beschleunigungs-VO gehen also die oft bekannten Vorschriften der einschlägigen Ministerien, BG, LG & Co.

gilt für 18 Monate ab Inkrafttreten, mithin bis zum 30.6.2024. Verlängerung möglich!

3Minuten-Umweltrecht
DES ÖSTERREICHISCHEN VIDEOLOGS ZUM UMWELTRECHT AUF YOUTUBE!

Zahlen, die uns beschäftigen:

Auf 12 Aktien beschränkt sind die Beschleunigungs-VO und sehr trotz des vergleichsweise schonigen Inhalts wesentliche Entscheidungen für Projektentwickler vor.
Kurz – knöckig – Game Changer!

10

Get in touch!

FLORIAN STANGL
florian.stangl@nhp.eu
[LinkedIn](#)

WIEN – SALZBURG – GRAZ
www.nhp.eu

